

Absender:

Name:.....
(KJFW/ StJFW)

Anschrift:.....

Thüringer Jugendfeuerwehr
Geschäftsstelle
Magdeburger Alle 4



Anmeldung

99086 Erfurt

Hiermit melde ich mich **verbindlich**
zur Teilnahme am Lehrgang:

vom : bis :

im JABZ Schloß Sinnershausen an.

Vor- und Zuname: Geb.- Datum:

PLZ/ Wohnort: Straße:

Landkreis/ kreisfreie Stadt:

Telefonisch erreichbar:/ Fax:/

Funktion in FW/ JFW:

**Die Einladung soll an: meine Privatanschrift/ den Kreis- bzw.
Stadtjugendfeuerwehrwart gesendet werden.** (nichtzutreffendes streichen.)

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift Teilnehmer

Hiermit bestätige ich, das o. g. Kamerad/ Kameradin die erforderliche Teilnahmevoraussetzungen besitzt und an diesem Lehrgang teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift WF/ OBM/ StBL

Hinweise:

Es werden nur vollständig ausgefüllte Teilnehmeranmeldungen bearbeitet. Die enthaltenen Daten werden von der ThJF nur zum Zweck der internen Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Teilnehmergebühren sind vor Ort in bar zu entrichten.

**Anmeldungen müssen 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle der ThJF eingegangen sein!
Nach Erhalt einer Einladung durch die Geschäftsstelle der ThJF ist Ihre Teilnehmeranmeldung verbindlich.**

Hausordnung

Das Zusammenleben in einer Jugendeinrichtung erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind die folgenden Regelungen für den Aufenthalt in unserem Jugendausbildungs- und Begegnungszentrum erforderlich:

1. Eintreffen

Angemeldete Gäste müssen bis 18.00 Uhr im JABZ eintreffen, sofern sie nicht eine spätere Ankunftszeit mit der Verwaltung vereinbart haben. Andernfalls können die ihnen zugesagten Plätze an andere Gäste vergeben werden.

Alle Gäste werden in das Herbergsbuch des JABZ eingetragen.

2. Aufenthalt

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter und Betreuer sind verantwortlich für ihre Gruppe.

Die Gäste werden grundsätzlich getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht. Von diesem Grundsatz kann bei Familien abgewichen werden, sofern geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die Belegung es zuläßt.

Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, daß sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten.

Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen. Der anfallende Müll ist entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern und den örtlichen Abfallsatzungen getrennt zu sammeln. Das Mitbringen bzw. Entsorgen von Einweggetränkepackungen, Plastikbechern etc. ist im JABZ nicht gestattet.

Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Jeder Gast bringt seine eigene saubere Bettwäsche oder entleiht Wäsche gegen den vorgesehenen Preis im JABZ.

Wegen der Ausstattung der Schlafräume (Teppichboden) werden die Gäste gebeten:

Hausschuhe mitzubringen

In den Schlafräumen keine Speisen einzunehmen

Getränke wie: Kaffee und Cola, nicht mit in die Schlafräume zu nehmen.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. In dieser Zeit ist die Einrichtung in der Regel geschlossen. Abweichende Vereinbarungen mit der Verwaltung sind möglich. Um die Nachtruhe zu sichern, werden später kommende und früher gehende Gäste um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten.

Das Rauchen ist in der gesamten Einrichtung des JABZ untersagt, außer auf den dafür vorgesehenen Raucherinseln

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind von Jugendlichen unter 16 Jahren in den Räumen und auf dem Gelände des JABZ grundsätzlich nicht erlaubt. Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Grundsätzlich ist die Benutzung von Rundfunkgeräten, Plattenspielern, Kassettenrecordern und ähnlichen Geräten nur mit Zustimmung der Verwaltung des JABZ und nur dann gestattet, wenn andere hierdurch nicht gestört werden.

Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können an die Verwaltung des JABZ gerichtet werden.

3. Abreise

Die Schlafräume müssen bis 9.00 Uhr geräumt sein. Eine Abreise vor 7.00 Uhr früh ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Verwaltung des JABZ möglich.

4. Hausrecht

Die Verwaltung des JABZ übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers dem Th.FV aus.

Bei Verletzung der Hausordnung oder den Benutzungsbedingungen kann die Verwaltung des JABZ oder ihrer Beauftragten ein Hausverbot aussprechen.